

Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GIS-Akademie GmbH für Dienstleistungen im Consulting und der Projektdurchführung

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

(1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle mit unserem Kunden geschlossenen Verträge im Consulting und Projektbereich, und zwar auch für alle zukünftigen Geschäfte. Entgegenstehende und/oder von unseren AGB abweichende Vertragsbedingungen unserer Kunden erkennen wir nur an, wenn wir diesen schriftlich zustimmen. Mit der Erteilung eines Auftrages oder der Entgegennahme einer Leistung der GIS-Akademie GmbH Erkennt der Kunde an, dass die AGBs in ihrer jeweils geltenden Fassung für die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen ihm und der GIS-Akademie GmbH gelten sollen.

§ 2 Leistungsgegenstände

(1) Die Leistungsgegenstände ergeben sich im Detail aus den jeweils mit unseren Kunden abgeschlossenen Einzelverträgen sowie den dazugehörigen Vertragsanlagen wie Pflichtenhefte oder ähnliches.

§ 3 Angebot und Auftragsbestätigung

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt in jedem Fall erst durch unsere Auftragsbestätigung zustande. Als Auftragsbestätigung gilt auch der Lieferschein oder die Rechnung. Nebenabreden, Zusagen unserer Vertreter sowie Änderungen und Ergänzungen abgegebener Auftragsbestätigungen, dieser Bedingungen und bereits geschlossener Verträge sind nur rechtswirksam, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt worden sind.

(2) Eine Korrektur nachweisbarer Irrtümer in Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen muss anerkannt werden.

§ 4 Preise und Zahlung

(1) Die im Angebot oder Auftragsbestätigung genannten Preise gelten für die Dauer von 1 Monat nach Vertragsabschluss.

(2) Mündliche oder fernmündliche Preisnennungen gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Für Nachbestellungen sind die Preise des ersten Auftrags nicht verbindlich.

(3) Rechnungen sind vom Kunden in der Regel auf dessen Kosten innerhalb der angegebenen Frist auf das von uns angegebene Konto zu überweisen. Ein Abzug von Skonto ist nur nach einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung gestattet. Zahlungen an Beauftragte unseres Unternehmens gelten nur dann als Erfüllung, wenn der betreffende Beauftragte gegenüber unserem Kunden schriftlich Geldempfangsvollmacht nachweist.

§ 5 Liefer- und Leistungszeiten

(1) Liefer- und Leistungstermine gelten nur dann als verbindlich, wenn sie von uns gegenüber dem Kunden explizit als verbindlich genannt worden sind.

(2) Die Einhaltung der mit uns vereinbarten verbindlichen Termine setzt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erfüllung der vorbereitenden Verpflichtungen Unseres

Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages behalten wir uns in diesem Zusammenhang vor.

(3) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft seine Sonstigen Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns hierdurch entstehenden Schaden ersetzt zu verlangen, wobei wir uns die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vorbehalten. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Leistungsgegenstandes geht in dem Moment auf unseren Kunden über, in welchem dieser in Annahmeverzug gerät.

(4) Für den Fall, dass wir uns nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten in Leistungsverzug befinden, haften wir gegenüber unserem Kunden für jede vollendete Verzugswoche im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 1% des Leistungswertes, maximal jedoch in Höhe von 10%. Wir behalten uns in diesem Rahmen den Nachweis vor, dass dem Kunden im Zusammenhang mit unserem Verzug ein geringerer Schaden entstanden ist, den wir statt der vorgenannten Pauschalsumme begleichen können.

(5) Teilleistungen unsererseits sind im Rahmen des Zumutbaren zulässig und werden von uns zu den vereinbarten Zahlungsbedingungen berechnet.

(6) Ergebnisse höherer Gewalt und Betriebsstörungen bei uns oder unseren Lieferanten verlängern die Lieferfrist angemessen. Sollte sich die Lieferung darüber hinaus verzögern oder unmöglich werden, kann uns der Kunde eine Nachfrist setzen oder vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche aus der Nichteinhaltung vereinbarter Lieferfristen kann der Kunde nur bei grober Fahrlässigkeit bei uns geltend machen. Teillieferungen sind zulässig.

§ 6 Zahlungsverzug

(1) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Rechnungsbetrag 30 Tage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Der Kunde fällt ohne Zahlungserinnerung oder Mahnung in Verzug, wenn er den in Rechnung gestellten Betrag nicht innerhalb der in der Rechnung aufgeführten Frist begleicht.

(2) Im Verzugsfall werden von uns Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens behalten wir uns vor.

§ 7 Überlassene Unterlagen

(1) An allen Unterlagen, die wir unserem Kunden im Rahmen der Auftragsbearbeitung überlassen, behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Die betreffenden Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dem Kunden ausdrücklich eine entsprechende Zustimmung. Soweit wir Aufträge unserer Kunden nicht annehmen, sind unserer Unterlagen unverzüglich an uns zurück zu senden.

(2) Seminarunterlagen, Bedienungsanleitungen und Kursdatensätze sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung dieser Schulungsmaterialien oder von Teilen daraus, bleiben der GIS-Akademie GmbH vorbehalten. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf in irgendeiner Form ohne vorherige schriftliche Zustimmung der GIS-Akademie GmbH reproduziert, unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

(3) Überlassene Software und überlassenes Datenmaterial dürfen grundsätzlich nicht kopiert werden.

§ 8 Haftung

(1) Unbeschadet dem entgegenstehender zwingender gesetzlicher Regelungen haften wir dem Kunden gegenüber nur im Falle eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns. Im Haftungsfall beschränkt sich unsere Haftung der Höhe nach bei Einzelleistungen maximal auf die Summe des Auftragswertes, bei Dauerleistungen auf den dreifachen Monatsbetrag.

§ 9 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde trägt dafür Sorge, dass uns auch ohne ausdrückliche Aufforderung alle zur Erfüllung unserer Leistungspflichten notwendigen Unterlagen, Informationen, Daten etc. rechtzeitig vorliegen. Gleiches gilt für etwaige Vorarbeiten und Vorleistungen. Die Mitwirkungshandlungen des Kunden müssen den jeweiligen Rechtsvorschriften, Normen, Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

(2) Vertragspartner sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung oder einer Begrenzung der Störung beizutragen. Diese Pflicht trifft nicht Teilnehmer offener Seminare.

(3) Der Kunde trägt jeglichen Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge verspäteter, unrichtiger oder lückenhafter Angaben oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkungshandlungen wiederholt werden müssen oder sich verzögern. Die GIS-Akademie GmbH ist auch bei Vereinbarung eines Fest- oder Höchstpreises berechtigt, diesen Mehraufwand zusätzlich zu berechnen.

§ 10 Absage und Umbuchungen durch den Kunden

Absagen und Umbuchungen einer gebuchten Kursteilnahme durch den Kunden sind kostenfrei, wenn sie bis spätestens vier Wochen vor Kursbeginn bei der GIS-Akademie GmbH schriftlich eingehen. Bei späterem Rücktritt wird eine angemessene Entschädigung erhoben, soweit kein Ersatzteilnehmer zur Verfügung steht. Diese Entschädigung dient zur Deckung des durch die Absage des Kunden für die GIS-Akademie GmbH entstandenen nachweisbaren teilnehmerbezogenen Aufwands. Sie kann ggf. bis zur vollen Veranstaltungsgebühr reichen.

§ 11 Verschwiegenheit

(1) Wir verpflichten uns, über alle uns bekannt gewordenen und/oder bekannt werdenden privaten, geschäftlichen oder betrieblichen Angelegenheiten des Kunden Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Kunde entbindet uns im Einzelfall ausdrücklich von unserer Schweigepflicht.

(2) Im Weiteren verpflichten wir uns, die uns seitens des Kunden im Rahmen der Erfüllung der Verträge ggf. übergebenen Geschäfts- und Betriebsunterlagen sorgfältig zu verwahren, vor Einsichtnahmen Dritter zu schützen und diese auf Verlangen nach Beendigung dieses Vertrages wieder an den Kunden heraus zu geben.

(3) Wir sind dazu berechtigt, uns anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung der jeweiligen Verträge zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

§ 12 Datenschutzinformationspflicht

Personenbezogene Daten werden von der GIS-Akademie GmbH ausschließlich im Rahmen von Art. 6 DSGVO erhoben und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://gis.gis-akademie.de/datenschutzerklaerung.html>

§ 13 Gerichtsstand

(1) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen ist für beide Vertragsparteien Hamburg. Nach unserer Wahl sind wir auch zur Klage am Ort des gesetzlichen Gerichtsstandes des Kunden berechtigt.

§ 14 Salvatorische Klausel

(1) Diese AGB sowie die jeweiligen Leistungsverträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder der jeweiligen Leistungsverträge unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Im Falle der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen werden die Parteien einer der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich nahe kommende, rechtswirksame Ersatzregelung treffen.

(3) Etwaige Regelungslücken dieser AGB oder der jeweiligen Leistungsverträge sind durch Regelungen auszufüllen, die dem am nächsten kommen, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck der Regelungen vereinbart hätten, wenn sie den betreffenden Punkt beim Abschluss bedacht hätten.

(4) Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieser AGB oder der jeweiligen Leistungsverträge bedürfen der Schriftform. Diese Formvorschrift kann gleichfalls nur schriftlich außer Kraft gesetzt werden.

Hamburg, im Februar 2021